

(A) Dadurch werden zum Beispiel auch Regelungen verhindert, die wettbewerbskonforme Preise auf den Strom- und Gasmärkten sowie auf den Kraftstoffmärkten sicherstellen sollen.

Dies gilt etwa für die besondere Missbrauchsaufsicht im Energiebereich. Sie verleiht den Kartellbehörden schärfere Instrumente zur Verfolgung von Missbräuchen durch marktbeherrschende Unternehmen im Bereich der leitungsgebundenen Elektrizitäts- und Gasversorgung. Sie ist aber – neben weiteren wichtigen Regelungen – zum Ende 2012 ausgelaufen. Durch ihren Einspruch torpedieren die Länder ein wirkungsvolles Vorgehen des Bundeskartellamtes gegen hohe Preise auf den Energiemärkten. Dies geht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich bedaure sehr, dass die Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses bisher ergebnislos geblieben sind. SPD und Grüne wollen wettbewerbliche Regelungen für die Krankenkassen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Die Wettbewerbsprobleme im Gesundheitswesen müssen aber jetzt gelöst werden. Sie können nicht in die Zukunft vertagt werden. SPD und Grüne sind offenbar nicht bereit, die vom Deutschen Bundestag verabschiedete und – abgesehen vom Gesundheitsbereich – fraktionsübergreifend unterstützte GWB-Novelle voranzubringen.

(B) Verbesserungen des Wettbewerbsrechts sind aber nur im Paket zu haben. Die Länder können sich nicht einzelne Regelungen quasi als Rosinen aus dem Kuchen picken – und den Rest gegen die Wand fahren. Ich lehne insoweit eine Herauslösung einzelner Themenbereiche wie der Pressefusionskontrolle oder des Presse-Grosso entschieden ab.

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen sind zu Kompromissen bei der 8. GWB-Novelle bereit. Für die weiteren Verhandlungen im Vermittlungsausschuss haben wir einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Nun ist es am Bundesrat, Entgegenkommen zu zeigen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Die 8. GWB-Novelle trägt als Gesamtpaket zur Stärkung des Wettbewerbs in Deutschland bei. Ganz im Sinne der Monopolkommission bitte ich Sie daher, im Vermittlungsausschuss konstruktiv an einer Lösung mitzuarbeiten. Die Bundesregierung ist dazu bereit.

## Anlage 20

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bienen und andere Insekten vor Neonicotinoiden schützen (Zusatztagordnungspunkt 9)

**Josef Rief (CDU/CSU):** Wir lehnen den Antrag der Grünen ab. Die Forderung, Neonicotinoide gänzlich zu verbieten, ist völlig abwegig. Auf das Thema ihres Antrags sind die Grünen natürlich nicht selbst gekommen. Er folgt vielmehr einer Anfang des Jahres von der Le-

(C) bensmittelsicherheitsbehörde EFSA veröffentlichten Studie zu Neonicotinoiden, einer Grundsubstanz verschiedener Pflanzenschutzmittel. In der Studie werden diese entgegen unserer deutschen Forschungsergebnisse kritisch bewertet.

Die Europäische Kommission hat darauf hin einen Vorschlag zum teilweisen Verbot von Neonicotinoiden vorgelegt. Der Kommissionsvorschlag sieht einerseits Verbote bei Pflanzen vor, bei denen wissenschaftliche Ergebnisse in Deutschland keinerlei Beeinträchtigung der Bienenvölker zeigen. Andererseits sollen aber etwa bei der Beizung von Wintergetreide die Regelungen weniger streng sein als die aktuelle deutsche Rechtslage. Dies können wir so nicht akzeptieren und lassen uns auch von der Opposition nicht zu einer unsachlichen Entscheidung drängen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Haltung der Bundesregierung, die sich bei den Abstimmungen im Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit, STALUT, bei der EU zum Vorschlag der Kommission zum teilweisen Verbot der Neonicotinoide enthalten hat, um ein Verbot zu verhindern. Damit hat der Kommissionsvorschlag nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit erhalten. Nun muss nachgebessert werden. Und hier müssen auch unsere Forschungsergebnisse und Ergebnisse aus dem Bienenmonitoring einfließen.

(D) Meine Damen und Herren von den Grünen, liest man Ihren Antrag und die Vielzahl und den Umfang Ihrer Forderungen, so wird nur eines deutlich: Ihnen sind wissenschaftliche Erkenntnisse völlig egal. Wenn es nach Ihnen ginge, würden wir den Pflanzenschutz komplett einstellen und damit wieder fast auf Erträge von vor 50 Jahren zurückfallen, Erträge, wie sie heute vielleicht im Ökolandbau attraktiv sind. Sie kennen die Zahlen.

Es ist schön, sich in Deutschland die heile Welt herbeireden zu wollen. Die Realität sieht aber anders aus. Weltweit erleben wir ein dramatisches Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig rücken große Teile der Bevölkerung in Asien auf der Wohlstandsteiler nach oben und wollen selbstverständlich auch eine Nahrungsmittelversorgung auf europäischem Niveau. Gleichzeitig erleben wir in Deutschland und weltweit einen starken Druck auf die Ressource Ackerfläche.

Es muss uns allen klar sein, dass jeder Doppelzentner, den wir in Deutschland weniger produzieren, importiert werden muss. Das schwächt nicht nur unsere Selbstversorgung, sondern erhöht die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel. Wir können uns das sehr gut leisten. Den wirklich bedürftigen Ländern, denen man auch noch aus Europa gesteuert eine moderne Landwirtschaft verwehren will, hilft das wenig. Nicht umsonst sagen Experten, dass die knappe Lebensmittelversorgung ihren Anteil am arabischen Frühling hatte.

Wollen wir die wachsende Weltbevölkerung auch in Zukunft ernähren, führt kein Weg an einer modernen, am Ertrag orientierten Landwirtschaft vorbei. Diese Probleme einfach zu ignorieren, ist unverantwortlich.

(A)

Zu einer modernen, ressourcenschonenden, nachhaltigen Landwirtschaft zählen wir aber auch einen sorgsam verantwortlichen Umgang mit dem Pflanzenschutz. Ein gezielter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann sowohl den Anforderungen an Pflanzenschutz und Biodiversität als auch denen des Bienenschutzes gerecht werden.

Die Bundesregierung hat gerade den Aktionsplan Pflanzenschutz beschlossen, der auf diesem Gebiet weitere Fortschritte bringen wird. Wir werden mehr Forschung und Innovation im Pflanzenschutz sehen und einen besseren Schutz von Gewässern und der biologischen Vielfalt. Das Ziel ist es, die Umweltrisiken um weitere 30 Prozent zu reduzieren.

Sie sehen: Wir sind bei den Pflanzenschutzmitteln auf dem richtigen Weg. Wir arten nicht in ideologiegetriebenen Aktionismus aus, sondern gehen die Probleme wissenschaftsbasiert an. Und das gilt ganz besonders für den Schutz der Bienen, die einen hohen Anteil am Erfolg unserer Landwirtschaft haben.

**Gustav Herzog (SPD):** Wir beraten heute den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Schutz der Bienen vor Neonicotinoiden. Wir alle wissen, wie wichtig unsere Bienen sind – ohne Bienen gefährden wir empfindlich unsere Nahrungsgrundlage und dabei spreche ich von den domestizierten und den wild lebenden Bienen. Das Leiden der Letzteren wird kaum erfasst, doch unsere Imkerinnen und Imker berichten uns jährlich von massiven Verlusten, die wir Jahr für Jahr in Kauf nehmen müssen. Müssen wir das tatsächlich? Darum dreht sich nun die Frage, denn unstrittig ist, dass die Biene ein wichtiger Indikator für den Zustand unserer Umwelt ist. Sie steht im Spannungsfeld vielfältiger negativer Umwelteinflüsse wie Elektromog, Luftschadstoffe, Mobilfunk, einseitiger Pflanzenbau und nicht zuletzt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Natürlich kämpft die Biene auch gegen ihre ganz persönlichen Feinde. Die Varroamilbe ist der prominenteste Vertreter, doch es gibt weitere natürliche Krankheitserreger, die die Biene erfolgreich befallen, wenn ihr Allgemeinzustand geschwächt ist. Es ist wie bei uns Menschen eine ganz einfache Rechnung: Sind wir angeschlagen, hat es auch ein wenig virulenter Infekt viel einfacher, uns niederzuringen, als wenn wir kerngesund wären.

Das alles wissen wir, und wir unternehmen durchaus auch weitere Forschungsanstrengungen, um der Sache weiter auf den Grund zu gehen und Lösungen zu entwickeln. Dennoch ist keine wesentliche Besserung der Lage festzustellen. Die Bienen sterben weiter, während wir um die Frage streiten, ob es wissenschaftlich erwiesen ist, dass Pflanzenschutzmittel am jährlichen Bienensterben beteiligt sind oder nicht.

Dass Pflanzenschutzmittel ihren Teil dazu beitragen, ist für mich unstrittig, wie groß er ist, kann so einfach nicht festgestellt werden. Dennoch wissen wir seit dem großen Bienensterben im Rheintal 2008, wie gefährlich Neonicotinoide sein können! Auch wenn wir über Auflagen versuchen, das Risiko zu mindern, das Gefahrenpotential ist und bleibt enorm. Das rechtfertigt auf jeden

(C)

Fall ein temporäres und partielles Verbot durch die EU im Sinne des vorbeugenden Bienenschutzes, wie es jetzt vorgesehen ist. Ich könnte mir auch ein Totalverbot von längerer Dauer vorstellen, um eine sichere Datengrundlage zu erhalten und um endgültig klären zu können, wie groß der Einfluss der Neonicotinoide auf die Biene ist. Und sicher hätten wir auch Wege gefunden, bereits getroffene Schutzmaßnahmen auch national beizubehalten.

Wir brauchen umfangreiche Untersuchungen, die das Verbot wissenschaftlich begleiten, um daraus Maßnahmen abzuleiten. Sollte sich bestätigen, dass diese Mittel für das massenhafte Sterben signifikant mitbeteiligt sind, dann müssen diese Mittel geächtet und dauerhaft verboten werden!

Soweit sind wir mit dem Antrag der Grünen konform, und bis dahin hätten wir diesem Antrag zugestimmt. Leider soll der Bienenschutz als Vehikel dafür genutzt werden, das Zulassungsverfahren auf den Kopf zu stellen. Da können wir nicht mitgehen, denn wir halten es für falsch, die Hersteller aus ihrer Verantwortung zu entlasten, indem wir ihnen die Risikobewertung aus der Hand nehmen. Ich weiß auch nicht so ganz, wie sich die Grünen das rein praktisch vorstellen. Anstatt dem Hersteller die Verantwortung für sein Produkt samt Entwicklung, Prüfung und Bewertung zu überlassen, soll der Staat diese Arbeit übernehmen und finanzieren? Das ist kaum leistbar und dient auch nicht wirklich dem Bürokratieabbau. Das ist für uns kein hilfreicher und praktikabler Weg.

(B)

Dennoch halten wir weitere Einschränkungen, verbunden mit einer wissenschaftlichen Begleitforschung, für absolut richtig. Die Ergebnisse müssen wir abwarten, und sollte sich herausstellen, dass diese Mittel einen signifikanten Beitrag am Tod unserer Bienenvölker leisten, dann werden weitere Auflagen sicher nicht ausreichen, um unsere Bienenvölker zu schützen.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):** Wir alle wollen Wildinsekten sowie Bienen vor Schädigungen durch Pflanzenschutzmittel schützen.

Dies geschieht auf mehreren Wegen: durch sorgfältige Zulassungsverfahren, durch Bestimmungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, durch Ausbildung der Landwirte, durch Kontrolle der Geräte, mit denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, und durch Kontrolle der Beizverfahren. Diese Aspekte bleiben im Antrag der Grünen weitgehend unberücksichtigt.

Doch wir wollen Bienen nicht nur vor einer nicht sachgerechten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln schützen, sondern auch vor den wirklichen Gefahren für die Bienenvölker: dem Befall mit der Varroamilbe, dem Befall durch den Einzeller Nosema, der Amerikanischen Faulbrut, einer meldepflichtigen Krankheit, die von einem Bakterium ausgeföst wird.

Deswegen finanziert die christliche-liberale Koalition seit 2010 gemeinsam mit den Bundesländern das Deutsche Bienenmonitoring mit insgesamt 800 000 Euro pro Jahr. Wie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz gestern berichtet, wurden im vergan-

(A) genen Jahr 1 106 Bienenvölker von 110 Bienenständen untersucht. Zentrales Anliegen des DeBiMo ist es, die Ursachen für Bienenvölkerverluste zu klären. Dazu werden Daten zur Völkerentwicklung, zum Honigertrag, zu Bienenkrankheiten und Parasitenbefall wie durch die Varroamilbe sowie imkerliches Management erfasst. Weiterhin wird das Bienenbrot auf Rückstände von verschiedenen in der Landwirtschaft genutzten Pflanzenschutzmitteln, aber auch von Wirkstoffen zur Bekämpfung der Varroamilbe untersucht. Das Bienenbrot ist der Pollen, den die Stockbienen in den Bienenstock eintragen und mit ihrem Speichel vermischen. Durch Fermentation wird der Pollen haltbar. Er dient später der Fütterung der Brut.

Nur über die Kenntnis, wodurch Bienenvölker konkret geschädigt werden, werden Ansätze erkennbar, wie sie besser zu schützen sind. Deswegen ist das DeBiMo so besonders wichtig. Die Erkenntnisse aus dem DeBiMo werden im Antrag nicht berücksichtigt.

Die Zahl der beim Julius-Kühn-Institut gemeldeten Vergiftungen von Bienenvölkern durch nicht fachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist rückläufig. Dies zeigt, dass wir in der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf einem guten Weg sind.

Die Zusammenstellung der Bienenbrotrückstandsuntersuchungen für 2010 zeigt, dass Boscalid, ein Fungizid, der häufigste nachgewiesene Wirkstoff war, dass Fungizide die häufigste nachgewiesene Wirkstoffgruppe waren und Thiacloprid, ein Bienen nicht schädigendes Insektizid, das häufigste Insektizid war und in 57 Prozent der Proben nachgewiesen wurde. Die beiden Neonicotinoide Imidacloprid und Clothianidin wurden dagegen nur in Einzelproben gefunden: Imidacloprid wurde nur in einer und Clothianidin nur in zwei von 518 Bienenbrotproben nachgewiesen (ADIZ 10/2011).

Die Beschränkung des Antrags der Grünen auf eine insektizid wirkende Gruppe von Pflanzenschutzmitteln greift viel zu kurz und liegt fachlich völlig daneben. Die FDP-Bundestagsfraktion hat in der letzten Legislaturperiode mit ihrem breitgelegten und sehr anerkannten Antrag „Schutz der Bienenvölker sicherstellen“ aufgezeigt, wie Bienen besser geschützt werden können. Teile des Antrags sind umgesetzt und zeigen Wirkung.

Der Antrag der Grünen lässt wesentliche wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse unberücksichtigt. Es ist schon bemerkenswert, dass in der dreiseitigen Antragsbegründung zwar Untersuchungsergebnisse aus den USA und Italien erwähnt werden, das weltweit hinsichtlich Kontinuität und umfassendem Untersuchungsansatz einmalige Deutsche Bienenmonitoring jedoch nicht erwähnt wird.

Weiterhin verwundert, dass nach fünf Jahren steter Kritik an der EFSA auf einmal deren Vorstellungen völlig unkritisch übernommen werden. Es wird nicht kritisiert, dass die EFSA die Ergebnisse des DeBiMo nicht berücksichtigt. Das heißt doch im Klartext, die Grünen akzeptieren nur Ergebnisse von Wissenschaftlern, die ihnen in den Kram passen, andere nicht. Nach Vorstellung

der Grünen soll Wissenschaft grüne Ideologien bestätigen; die Realität ist den Grünen völlig schnuppe.

Wissenschaftliche Ergebnisse werden von den Grünen nur berücksichtigt, wenn sie sich für eigene Vorstellungen instrumentalisieren lassen. Widersprüche zur eigenen Ideologie werden intellektuell nicht verarbeitet. Bei einer solchen eingeschränkten Sicht auf die Realität kann Betriebsblindheit nicht ausbleiben.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland Raps im Durchschnitt der Jahre auf etwa 1,3 Millionen Hektar angebaut. Über 90 Prozent des Rapssaatguts wurden mit Neonicotinoiden gebeizt. Raps ist in Deutschland die wichtigste Trachtpflanze für Bienen, Rapshonig ist sehr beliebt. Nach Darstellung des DeBiMo wurde in der Nachbarschaft von mehr als 60 Prozent der Monitoringvölker Raps angebaut. Trotzdem wurden in den vergangenen Jahren in den im Rahmen des Bienenmonitorings durchgeführten Untersuchungen des Bienenbrots neonicotinoide Beizmittel nur in einzelnen Ausnahmefällen gefunden.

Das ist ein deutlicher Widerspruch zu der Annahme des Antrags, dass über die bestehenden Anwendungsbestimmungen für den Einsatz von Neonicotinoiden hinaus Verbote erforderlich wären. Die auch von der FDP in ihrem Antrag geforderten Qualitätskontrollen für gebeiztes Saatgut haben Wirkung gezeigt. Durch den Anbau von Raps werden Bienen nicht geschädigt, im Gegenteil: Raps ist eine wichtige Trachtpflanze für Bienen; der Anbau von Raps unterstützt somit die Imkerei.

Das von den Grünen geforderte Verbot der Neonicotinoide würde den Rapsanbau in Deutschland vermindern; eine wichtige Trachtpflanze würde verloren gehen.

Beizung von Saatgut mit insektiziden, systemisch wirkenden Wirkstoffen ist eine effektive Methode, Kulturpflanzen vor dem Befall mit Schadinsekten zu schützen und gleichzeitig Nichtziorganismen wie Bienen und Wildinsekten zu schützen. Über die Zertifizierung der Beizverfahren muss sichergestellt werden, dass die Beizung sachgerecht erfolgt, der Abrieb gering ist, in den Boden abgeleitet wird und das Saatgut auch in pneumatischen Säverfahren ausgebracht werden kann. Beim Rapssaatgut ist dies in Deutschland gelungen. Dies zeigen unter anderem die Ergebnisse des DeBiMo. Die Zertifizierung von gebeiztem Saatgut hat sich in Deutschland bewährt; sie sollte in Europa als Vorbild genommen werden.

Landwirtschaft und Imkerei stehen miteinander in Beziehung. Die Erfordernisse des Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft sollten von Imkern anerkannt werden, genauso wie Landwirte die Erfordernisse des Bienenschutzes anerkennen sollten. Nur ein Miteinander führt in Landwirtschaft und Imkerei zu guten Ergebnissen.

Dazu leistet der vorliegende Antrag der Grünen keinen Beitrag. Die FDP lehnt ihn ab.

**Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):** Nach einem gefühlt unendlich langen Winter ist jetzt endlich der Frühling ausgebrochen. Es blüht, summt und brummt.

(A) Für Landwirtinnen und Landwirte beginnt eine arbeitsintensive Zeit. Für Imkerinnen und Imker ebenfalls. Ihre Bienen schwärmen aus und sammeln Pollen. Zum Wohle ihres Volkes, seiner Königin und natürlich der neuen Biengeneration. Damit leisten sie gleichzeitig wichtige Arbeit zum Wohle der Menschheit – sie bestäuben die Kulturpflanzen für eine reiche Ernte und produzieren Honig für uns. Er gilt als eines der gestündesten Lebensmittel überhaupt.

Wir haben also allen Grund zu tiefer Dankbarkeit und hoher gesellschaftlicher Anerkennung für diesen Beitrag der Imkerinnen und Imker und ihrer Bienenvölker zu unserer Ernährung.

Doch in der Realität wird ihre Arbeit eher als Selbstverständlichkeit gesehen. Die Wertschätzung in Sonntagsreden löst sich bei Interessenskonflikten schnell in Ignoranz auf. Auch wenn es zwischen Bauernhof und Bienenstock so harmonisch summt, ist unsere Welt für Bienen und andere Insekten wenig friedvoll. Sie werden vielfältig bedroht.

Der neue Greenpeace-Bericht „Bye, by Biene“ veranschaulicht das Problem in den USA. Dort sind seit dem Jahr 2004 so viele Honigbienenvölker verloren gegangen, dass in den vergangenen fünfzig Jahren noch nie so wenige Bestäuber in Kultur gehalten wurden wie aktuell. In Deutschland ist die Entwicklung nicht so dramatisch. Vielleicht noch nicht; denn das Problem Bienensterben kennt auch unsere einheimische Imkerei unterdessen.

(B) Die Ursachen des Bienensterbens sind komplex, und oft ist es wohl die Summe der schädigenden Einflüsse, mit der die Bienenvölker nicht mehr fertig werden. Das heißt, dass wir einen strategischen Ansatz für bienenfreundliche Maßnahmen brauchen und dass wir gleichzeitig an mehreren Schrauben im System drehen müssen. Wird nur eine einzelne Ursache beseitigt, werden die Probleme weiterbestehen. Das darf aber nicht als Ausrede dienen, gar nichts zu tun.

Zum Beispiel wären die zur Bedrohung gewordenen Bienenkrankheiten wie Varroamilbe und Nosema vielleicht besser beherrschbar, wenn die Bienenvölker unter optimalen Lebensbedingungen leben würden. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Wir wissen doch, dass in immer mehr Regionen bienenattraktive Blühpflanzen fehlen. Zumindest wenn man die gesamte Vegetationsperiode betrachtet. In der Agrarlandschaft dominieren häufig Raps- oder Maisfelder. Sie bieten nur kurzzeitig Nahrung; Maispollen ist nicht einmal eine gute. Flächen mit natürlichen blühenden Ackerkräutern sind selten. Wir brauchen also mehr Bienennahrung in der Fläche über die gesamte Vegetationsperiode. Deshalb fordert die Linke, beispielsweise Blühweiden oder Ackerrandstreifen wieder fest in die Landbewirtschaftung zu integrieren. Sie sollten in der neuen EU-Förderperiode als sogenannte ökologische Vorrangflächen anerkannt werden, finde ich. Es ist falsch, wenn Bundesregierung und Bauernverband diese immer wieder als „Stilllegungsflächen“ verunglimpfen. Denn ganz im Gegenteil: Solche Flächen sind weder „still“, noch produzieren sie nichts. Sie „produzieren“ biologische

(C) Vielfalt und bieten Nützlingen, wie Bienen und anderen Insekten, Lebensraum und reichhaltiges Nahrungsangebot. Die Landwirtschaft profitiert also davon, zumindest mittelfristig.

Der großflächige und häufige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen Insektenschädlinge ist ebenfalls ein Risiko für die Bienenvölker, selbst wenn der Einsatz nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt.

Dabei ist die Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide besonders bienengefährlich. In Baden-Württemberg kam es im April/Mai 2008 nach der Aussaat von mit Clothianidin behandeltem Mais zum größten Bienensterben seit Jahrzehnten. Rund 700 Imkerinnen und Imker verloren ihre Bestände ganz oder teilweise; insgesamt waren rund 11 500 Völker betroffen. Pro Imkerei lag der Verlust bei durchschnittlichen 17 000 Euro.

Auch wenn die technische Ursache dieses Falles behoben wurde, zeigt das Beispiel die große Gefahr der Verwendung. Denn mit unbekanntem Risiken oder Unsachsamkeit wird man wohl immer rechnen müssen.

Es gibt zahlreiche Studien, die von hohen akuten und chronischen Risiken für Bienen und andere Bestäuber durch Neonicotinoide ausgehen. Es geht eben nicht nur darum, massives Bienensterben zu vermeiden. Vermieden werden müssen auch die Schädigungen der Bienen, an denen sie nicht gleich sterben. Auch bei Bienen muss der vorsorgende Schutz ernst genommen werden. Das heißt, Bienenschädigungen dürfen nicht länger als Kollateralschaden des Insektenschutzes für Pflanzen hingenommen werden. Die Konsequenz wäre, dass besonders bienengefährliche Wirkstoffe, wie die Neonicotinoide, nicht mehr verwendet werden.

(D) Selbst die EU-Kommission, die nun wahrlich nicht als Speerspitze der ökologischen Bewegung gilt, will ab Sommer 2013 eine zweijährige Anwendungspause für die meisten Anwendungsbereiche dieser Wirkstoffgruppe.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag, dass die Bundesregierung dem Vorschlag der EU-Kommission zustimmen soll. Für Laien wollen sie diese Wirkstoffgruppe ganz verbieten. Darüber hinaus soll das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit keine befristeten Ausnahmezulassungen für bienenattraktive Kulturen mehr erteilen dürfen. Das Risikobewertungs- und Zulassungsverfahren müsse verbessert werden. Diese Forderungen teilt die Linksfraktion.

Aber statt eine weitreichende Anwendungspause von bienengefährlichen Neonicotinoiden voranzubringen, blockiert Ministerin Aigner in Brüssel den Vorschlag der EU-Kommission. Obwohl mir Staatssekretär Dr. Müller auf eine Anfrage im März mitteilte, dass die Bundesregierung EU-weite Maßnahmen gegen Neonicotinoide unterstützen wird. Leider hat sich die Bundesrepublik jedoch im zuständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit enthalten. Ihre Forderung nach Ausnahmen vom Zwei-Jahres-Verbot dieser besonders bienengefährlichen Insektizide, beispielsweise für bienenunattraktive Pflanzen, ist uns zu weitreichend.

(A) Der Vorschlag der EU-Kommission, die Anwendungs-erlaubnis zeitlich befristet auszusetzen, bietet die Gelegenheit, das Risiko für die Insektenwelt weiter zu untersuchen. Diese Analysen sollten unabhängig und transparent erfolgen. Wenn selbst die industriefreundliche Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, 2013 in einem Gutachten an der Sicherheit dieser Insektizidgruppe zweifelt, mahnt das zur Neonicotinoid-Pause.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Das heißt nicht, dass es danach zwangsläufig zu einem Totalverbot kommen muss. In England konnten zum Beispiel in einer neuen Studie keine signifikanten Effekte von Neonicotinoiden auf Sterberate oder Krankheitshäufigkeit bei Hummelvölkern gefunden werden. Auch die Frage nach Alternativen im Pflanzenschutz muss beantwortet werden.

Letztendlich geht es vor allem darum, unsere Agrarlandschaft bienenfreundlicher zu gestalten. Alles, was diese wichtigen Bestäuberinnen gefährdet, muss reduziert werden. Dazu gehören auch bienengefährliche Pflanzenschutzmittel und speziell die Neonicotinoide. Darum stimmt die Linksfraktion dem Antrag der Grünen zu.

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Nach Atrazin, Glyphosat und vielen anderen Pestizidwirkstoffen stehen mit den Neonicotinoiden erneut Pflanzenschutzmittel im Fokus der Kritik. Seit Jahren schon verdichten sich die Hinweise, dass diese Wirkstoffgruppe besonders gefährlich für Bienen und andere Insekten ist. Die Vergiftung von 12 000 ganzen Bienenvölkern im Oberhainthal im Jahr 2008 durch Staubbtrieb von Mais-saatgut, das mit dem Neonicotinoid Clothianidin behandelt war, ist ein erschreckendes Extrembeispiel.

Doch die Auswirkungen dieser Nervengifte sind nicht immer sofort sichtbar oder tödlich: Der Toxikologe Dr. Henk Tennekkes hat bereits 2010 belegt, dass die Wirkung selbst kleinster Mengen an Neonicotinoiden irreversibel ist und die Nervenzellen dauerhaft geschädigt werden. Das macht Neonicotinoide zu einer tickenden Zeitbombe, die zum Zusammenbruch ganzer Vogelpopulationen führen kann, die sich von Insekten ernähren. Bereits Konzentrationen von weniger als einem Milliardstel Gramm pro Biene verursachen subletale, also nicht akut tödliche Effekte, die das Kommunikations-, Lern- und Orientierungsvermögen der Tiere stören und zum Zusammenbruch eines Bienenvolkes führen können. Dass europäische Zulassungsverfahren für Pestizide solche Gefahren nicht aufdecken, ist skandalös und muss sich dringend ändern!

Selbst die EFSA als EU-Fachbehörde für die Risikobewertung von Pestiziden konnte nicht länger die erdrückende wissenschaftliche Beweislast ignorieren. Ihre jüngsten Gutachten zu den drei Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam belegen, dass deren Risiken für Bienen und andere Insekten bislang extrem unterschätzt wurden.

(C) Nach geltendem EU-Recht dürfen Pestizide aber nur dann in der EU zugelassen sein, wenn sie keine inakzeptablen Auswirkungen auf Bienen haben. Wenn nun selbst die industriefreundliche EFSA vor massiven Risiken durch Neonicotinoide warnt, müssen wir endlich handeln; dies sehen auch die Agrarminister der Bundesländer so! Eine Zustimmung zum Vorschlag der EU-Kommission für ein Moratorium bei bienenattraktiven Kulturen ist daher zwingend geboten, wenn wir den aktuellen Stand der Wissenschaft und das Vorsorgeprinzip ernst nehmen.

Aber was tut die Bundesregierung? In Pressemitteilungen heftet sie sich zwar den Bienenschutz ans Revers. Doch wer gehofft hat, Ministerin Aigner würde sich für den Kommissionsplan einsetzen, wird enttäuscht. Ihr Haus ignoriert weitgehend die besorgniserregenden Fakten und handelt nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Der Kommissionsvorschlag, so behauptet das BMELV, stelle eine Verschlechterung des Status quo des Bienenschutzes in Deutschland dar, da Wintergetreide im Brüsseler Plan nicht erfasst sei. Das ist absurd! Zum einen bleibt das geplante Einsatzverbot in bienenattraktiven Kulturen dringend notwendig für eine deutliche Verbesserung des Bienenschutzes. Vor allem aber kann Deutschland auch in Zukunft strengere Anwendungsbeschränkungen erlassen, die über das EU-Niveau hinausgehen. Warum setzt sich die Bundesregierung in Brüssel dann nicht für eine Ausweitung des Kommissionsvorschlages ein, sondern arbeitet hinter den Kulissen an einer Mehrheit gegen ihn? Die angeblichen Sorgen der Bundesregierung um den Bienenschutz sind nichts anderes als falsche Krokodilstränen, um von ihrem Ziel abzulenken, im Interesse der Hersteller Einschränkungen bei Pestiziden zu verhindern.

Dabei stützt sich Schwarz-Gelb gerne auf das Deutsche Bienenmonitoring, DeBiMo. Das krankt aber an grundlegenden methodischen Schwächen, die in Bezug auf Neonicotinoide besonders deutlich werden. Denn es kann wesentliche Auswirkungen wie die subletalen Effekte oder Kombinationswirkungen verschiedener Pestizide gar nicht erfassen. Ein Monitoring kann niemals die Aussagekraft der experimentellen Studien mit Kontrollgruppen erreichen, auf die sich die EFSA stützt. Der Rückgriff der Bundesregierung auf das DeBiMo gleicht dabei einer Schutzbehauptung, wie auch die letzte Sitzung des Agrarausschusses gezeigt hat: Das Bundeslandwirtschaftsministerium war dort weder willens noch in der Lage, aus dem DeBiMo-Zwischenbericht bezüglich Pestizidrückständen konkrete Schlussfolgerungen oder Konsequenzen zu ziehen. Doch selbst die wenigen Daten des Zwischenberichts geben Anlass zur Sorge: Über 90 Prozent der Bienenbrotpollen sind mit mehr als fünf verschiedenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen belastet. Hinzu kommt eine steigende Belastung durch Wirkstoffe aus der Rapsblütenspritzung.

Bienen und ihr gesundheitliche Situation sind ein wichtiger Indikator dafür, wie es um zahlreiche Arten wilder Bestäuber, Schmetterlinge und unsere Ökosysteme insgesamt bestellt ist.

(D)

(A) Auch aus wirtschaftlichen Gründen ist Handeln zum Schutz der Bestäuber dringend geboten. Der geschätzte Wert der Bestäubungsleistungen beträgt allein für die EU circa 15 Milliarden Euro pro Jahr. Hinzu kommen die unbezahlbaren und kaum bezifferbaren Ökosystemdienstleistungen wie der Erhalt der Artenvielfalt, da sehr viele Wildpflanzen für ihr Überleben auf Insektenbestäubung angewiesen sind. Selbst wenn man Zahlen der Industrie glaubt, beläuft sich der Bestäubungswert auf ein Vielfaches der angeblichen Kosten durch ein Verbot der Saatgutbehandlung mit Neonicotinoiden. Studien aus Italien und Großbritannien zeigen außerdem, dass ein Verzicht auf die Beizung nicht mit Ertragsinbußen verbunden sein muss.

Eine Szene im Dokumentarfilm „More than honey“ zeigt chinesische Wanderarbeiter, die mit dem Pinsel in der Hand mühsam Blüte für Blüte von Apfelbäumen bestäuben. In der betroffenen Region Chinas gibt es seit Maos Zeiten keine Bienen mehr, weil diese durch Pestizide vernichtet wurden, die anstelle der ausgerotteten Spatzen gegen Schädlingsplagen eingesetzt wurden. Diese Geschichte lehrt uns: Eine Landwirtschaft, die keine Rücksicht und keinen Raum für Natur lässt, ist nicht zukunftsfähig.

Das Moratorium für Neonicotinoide ist ein wichtiger Meilenstein für den Bienenschutz. Die zwei Jahre müssen genutzt werden, um möglichst umfassend die ökologischen Risiken der Neonicotinoide zu klären und genau zu prüfen, in welchen Bereichen eine Anwendung von Neonicotinoiden noch vertretbar ist. Generell gehört die hohe Abhängigkeit der konventionellen Landwirtschaft von Pflanzenschutzmitteln auf den Prüfstand. Wir fordern daher von der Bundesregierung, ein umfassendes Konzept für einen Komplettausstieg aus den Neonicotinoiden zu erarbeiten. Ministerin Aigner ist gut beraten, dem jüngsten Beschluss der Agrarministerkonferenz zu folgen, die diese Forderung ebenfalls erhebt.

Vor allem aber muss die Bundesregierung jetzt in Brüssel dem Vorschlag der EU-Kommission für ein Anwendungsmoratorium für Neonicotinoide zustimmen. Daran werden wir sie messen. Und daran wird sich zeigen, ob die öffentlichen Bekenntnisse der Bundesregierung zum Bienenschutz ernst zu nehmen sind.

## Anlage 21

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Konsequente Umsetzung des Public Corporate Governance Kodex (Zusatztagsordnungspunkt 10)

**Dr. Matthias Heider (CDU/CSU):** Mit dem Public Corporate Governance Kodex, kurz Public Kodex, hat die Bundesregierung 2009 privaten Unternehmen mit überwiegender Bundesbeteiligung eine Richtschnur für gute Unternehmensführung an die Hand gegeben. Der Kodex beansprucht für sich, wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von

(C) Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, sowie nationale und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung zu enthalten. Er spiegelt also gesetzliche Regelungen ebenso wider wie Empfehlungen und Anregungen.

Der Public Kodex lehnt sich in großen Teilen an die Formulierungen des privatwirtschaftlichen Deutschen Corporate Governance Kodex an. Im Vergleich wird im Public Kodex jedoch berücksichtigt, dass die zahlreichen nicht börsennotierten Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, im Gegensatz zu den großen börsennotierten Gesellschaften sehr unterschiedliche Strukturen haben. Wir finden von Großunternehmen bis zu kleinen Zweckgesellschaften unterschiedlichste Rechtsformen. Gerade diese Bandbreite verdeutlicht auch den Sinn eines Public Corporate Governance Kodexes, der eine flexiblere und individuellere Handreichung für eine gute Unternehmensführung erlaubt.

Als Zielsetzung formuliert der Public Kodex insbesondere eine bessere Leitung und Überwachung der Unternehmen durch dessen Organe und eine bessere und wirtschaftlichere Erfüllung der durch die Unternehmensbeteiligung verfolgten Absichten. Konkret werden verbesserte Arbeitsstrukturen und -prozesse der Unternehmensorgane, die Rechnungslegung und Transparenzkriterien genannt.

Zur Transparenz gehört in besonderem Maße auch die Vergütung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Überwachungsorgans eines Unternehmens.

(D) Die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung soll individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Corporate-Governance-Bericht dargestellt werden. Diese Veröffentlichungspflicht berührt dabei das grundgesetzlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Gleichwohl lässt sich in der Güterabwägung die Frage zu Recht zugunsten eines Bedürfnisses auf Transparenz entscheiden.

Die Transparenz ist erforderlich, da es sich bei den Vergütungen um den Einsatz öffentlicher Mittel handelt. Auf diese Weise wird dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen und gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, die Zahlungen zu vergleichen.

Der Public Corporate Governance Kodex formuliert dieses Bedürfnis nach Transparenz als Empfehlung. So heißt es entsprechend: „Die Gesamtvergütung soll ... dargestellt werden.“

Dieses Konstrukt der Empfehlung hat zwei Gründe: erstens die bereits angesprochene Bandbreite an unterschiedlichen Unternehmensformen und -arten, an denen der Bund beteiligt ist; zweitens bereits existierende, ausdrückliche Regelungen, die einer Umsetzung rechtlich im Wege stehen.

Entsprechend wurden die Empfehlungen unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesell-